

12) Königreich Polen.

Welche Veränderungen Polen seit dem Jahre 1791 erfuhr, wo dieses Reich, von welchem die erste Theilung im Jahre 1772 bereits beträchtliche Länder getrennt hatte, vermittelst der neuen Verfassung vom 3. Mai zu einem verjüngten politischen Daseyn sich erheben wollte; das ist, mit Ausnahme der drei Constitutionen vom 3. Mai 1791, vom 22. Jul. 1807 und vom 27. Nov. 1815. Th. 2. S. 1 ff. gezeigt worden.

In Beziehung auf die neueste, dem Königreiche Polen am 27. Nov. 1815, nach dessen Einverleibung in Rußland vom Kaiser Alexander gegebene, Constitution, berief derselbe zum 17. Febr. 1817 den ersten polnischen Reichstag zusammen. Es ist für die Geschichte der neuen Constitutionen wichtig, einige einzelne Stellen aus dem Schreiben des Kaisers zur Zusammenberufung der polnischen Stände, und aus seiner Rede bei Eröffnung des Reichstages aufzunehmen.

In dem Zusammenberufungsschreiben heißt es:

„Indem Wir Unsern Unterthanen des Königreichs Polen die Constitution ertheilten, war es Unsre Hauptabsicht, ihnen die Wohlthat einer Nationalrepräsentation zu sichern; jetzt ist es der

erste Wunsch Unsers Herzens, ihnen den Genuß der Freiheiten zukommen zu lassen, die diese Verfassung verbürgt. — — Senatoren, Landboten und Deputirte! Langwieriges Unglück lastete auf Polen; schreckliche Niederlagen haben euer Vaterland verheert; aber eure Vereinigung mit einem brüderlichen Volke, eine Vereinigung, die für die Zukunft Bürge eurer Existenz ist, hat das Gewebe dieses widrigen Schicksals bereits zerrissen, und eine durchaus nationale Constitution, wohlthätige Gesetze, eine glücklich gemäßigte Freiheit, werden endlich die Spuren dieser nur zu langen Stürme vertilgen. Euch, der Weisheit eurer Rathschläge, vertraut die Constitutionsurkunde dieses väterliche Werk an; in euern Schoos legt sie diese aufrichtende Kraft nieder etc."

In der Rede, womit der Kaiser am 27. Apr. 1817 den Reichstag der Polen eröffnete, heißt es:

„Repräsentanten des Königreichs Polen! Eure Hoffnungen und Meine Wünsche werden erfüllt. Das Volk, zu dessen Repräsentation ihr berufen seyd, erfreut sich endlich einer nationalen Existenz, verbürgt durch Institutionen, welche die Zeit reifte und sanctionirte. — — Durch die in euerm Lande vorher bestandene Organisation ist es möglich geworden, unmittelbar diejenige einzuführen, die ich euch gegeben habe, indem ich die Grundsätze jener liberalen Institutionen in Wirksamkeit setzte, welche mir unablässig am Herzen gelegen haben, und deren heilsamen Einfluß ich, mit dem Beistande Gottes, über alle Länder, welche die Vorsehung Meiner Sorgfalt anvertraute, zu verbreiten hoffe. Solchergestalt habt ihr Mir die Mittel dargelegt, Meinem Vaterlande zu zeigen, was Ich ihm seit langer Zeit bereite, und was es erhalten wird, sobald die Elemente eines so wichtigen Werkes die nöthige Entwicklung erreicht haben werden. — — Die constitutionelle Regierungsform wird nach und nach auf alle Theile der

Verwaltung angewendet. Die Gerichtsverfassung wird organisirt werden. Gesetzentwürfe im Fache der Civil- sowohl, als Kriminalgesetzgebung werden zu eurer Kenntniß gebracht werden. Ich hege das Vertrauen, daß ihr sie mit anhaltender Aufmerksamkeit prüfen, und Gesetze schaffen werdet, bestimmt, die kostbarsten Güter zu verbürgen: die Sicherheit eurer Personen, die eures Eigenthums, und die Freiheit eurer Meinungen. — Repräsentanten des Königreichs Polen! Erhebt euch zu der Höhe eurer Bestimmung. Ihr seyd berufen, Europa, das seine Blicke auf euch heftet, ein großes Beispiel zu geben. Beweiset euern Zeitgenossen, daß die liberalen Institutionen, deren auf immer geheiligte Grundsätze man mit den umstürzenden Lehren, die in unsern Tagen die gesellschaftliche Ordnung mit einer fürchterlichen Katastrophe bedrohten, zu verwechseln droht, kein gefährliches Blendwerk sind, sondern daß sie, mit Redlichkeit ins Werk gesetzt und vor allem mit reiner Absicht nach einem erhaltenden und für die Menschheit nützlichen Ziele geleitet, sich vollkommen mit der Ordnung vertragen, und in Gemeinschaft mit dieser die wahre Wohlfahrt der Nationen bewirken.“